

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»  
«PlzOrt»

## Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Schulz  
Gesch-Z.: 3217  
Telefon: 03342 / 42 66 3207  
Fax: 03342 / 42 66 7608  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
[sylke.Schulz@lbv.brandenburg.de](mailto:sylke.Schulz@lbv.brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 18.12.2012

### Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2012

#### Städtebauförderung

1. **Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten**
2. **Vorrang der Wohnraumförderung**
3. **Energetische Plausibilitätskontrolle von Gebäuden**

#### Anlagen :

- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden im Rahmen der Stadterneuerung
- Katalog förderfähiger Kosten für Maßnahmen gem. B.4.2 b, e und f (Ordnungsmaßnahmen)
- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für
  - die Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
  - Öffentliche Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche
  - Wohnumfeldbereiche und private Grünflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Zusammenhang bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten :

#### 1. **Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten**

Beigefügt erhalten Sie die aktualisierten Kataloge zu den in den Städtebauförderungsprogrammen förderfähigen Maßnahmen und Kosten.

Diese treten zum **01.02.2013** in Kraft. Sie sind gemäß Nummer 14.4.3 StBauFR 2009 - Fortschreibung 2012 für die baufachlichen Prüfungen der Einzelvorhaben des Umsetzungsplanes zu verwenden.

Sofern Vorhaben unter Anwendung baulicher Selbsthilfe durchgeführt werden, sind die entsprechenden Kostenansätze um den Anteil der Lohnkosten zu reduzieren, der die Höhe der steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Abgaben ausmacht. Die Ermittlung der Kostenansätze ist der Förderakte beizufügen.

Gleichzeitig verweise ich ausdrücklich auf Ihre vorliegende Verpflichtungserklärung, die Ihnen überreichten Kostenkataloge absolut vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die sich aus der Gemeindegebietsreform ergebenden Veränderungen (neu entstandene, bzw. geänderte Gebietskörperschaften) entbinden nicht von der v.g. ursprünglich abgegebenen Verpflichtung. Den neu entstandenen / geänderten Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang regelmäßig die Funktion eines Rechtsnachfolgers zu (vgl. entsprechende Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform wg. Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung von Ämtern, Vereinbarungen zu den weiteren Folgen des Gemeindezusammenschlusses (Ortsrecht)).

Die o.a. Kataloge sind auch als Datei erhältlich. Die Anforderung der Kataloge bitte ich an [ramona.nakonz@lbv.brandenburg.de](mailto:ramona.nakonz@lbv.brandenburg.de) unter Angabe der E-Mail-Adresse zu richten.

## 2. Vorrang der Wohnraumförderung

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist der Nachweis

- dass keine Wohnraumförderung gewährt werden kann bzw.
- dass die Möglichkeiten der Wohnraumförderung in Anspruch genommen werden, jedoch allein über diese Förderung keine angemessene Lösungsmöglichkeit für das Einzelvorhaben erzielbar ist.

Der Nachweis bei Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen erfolgt durch eine eigenständige Prüfung der Gemeinde und ist in der Förderakte zu dokumentieren.

Bei Nichtinanspruchnahme einer möglichen Wohnraumförderung durch den Bauherrn kann der Anteil der Wohnraumförderung nicht mit Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

### 3. Energetische Plausibilitätskontrolle von Gebäuden

Für die Förderung von Bauvorhaben gemäß Handlungsfeld B.3 der StBauFR 2009 – Fortschreibung 2012 ist die Durchführung einer energetischen Plausibilitätskontrolle erforderlich. Diese unterliegt zusammen mit der Schlussrechnungsprüfung der Kontrolle durch die Landesbeauftragte.

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Schlussrechnung ist der Nachweis, dass mit der Sanierung erhebliche Energieeinsparungen und Reduzierungen der CO<sub>2</sub> – Emissionen erreicht werden, durch einen Energiebedarfsausweis (nach Erneuerung) zu erbringen und der Förderakte beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.